

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0234/12	Datum 20.06.2012
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	22.08.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	25.09.2012	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	27.09.2012	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.11.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 267-1.1
"Thomas-Mann-Straße"

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB weitergeführt.
2. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 267-1.1 „Thomas-Mann-Straße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 267-1.1 „Thomas-Mann-Straße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Die von der Planaufstellung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 i. V. mit § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen. Von der frühzeitigen Behördenbeteiligung wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Hubert Wiesmann, Tel. Nr.: 540 5388	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	--	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	21.12.2012
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 13.10.2011 beschlossen, auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB einzuleiten.

Am 10.11.2011 beantragte der Vorhabenträger das Verfahren nach § 13a BauGB weiterzuführen, da er bei diesem Gebiet die Voraussetzungen für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung als gegeben ansieht. Eine Überprüfung durch den Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht bestätigte, dass hier die Zielstellung des § 13a BauGB, wonach ein beschleunigtes Verfahren Investitionen auf brachliegenden innerstädtischen Flächen erleichtern soll, vorliegt.

Bei dem ca. 4500 qm großen Plangebiet handelt es sich um die Konversionsfläche einer ehemaligen Kaserne.

Gemäß der Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg erfolgte in Abstimmung mit dem Umweltamt eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung als Anlage der Begründung.

Dieser Teilbereich der ehemaligen Kasernenanlage kann von der Thomas-Mann-Straße komplett erschlossen werden. Somit entstehen der LH MD weder Investitions- noch Betriebskosten.

Die gesamte Infrastruktur wie Schule, KITA, Nahversorger, Dienstleister und die Straßenbahndstelle der Linie 4 befinden sich in unmittelbarer Nähe.

Anlagen:

DS0234/12 Anlage 1 Lageplan

DS0234/12 Anlage 2 Entwurf

DS0234/12 Anlage 3 Begründung